

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 95

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/161

Durchführung des Projekts „Ich, Körper und Gefühle“ an der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Rahmen eines fünftägigen Projekts im Fach Deutsch zum Thema „Ich, Körper und Gefühle“ sollen sich Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam zwischen dem 21. und 25.10.2019 unter anderem auf der Grundlage einer Lehrerhandreichung mit Arbeitsblättern¹ der „Queerformat Fachstelle Queere Bildung“ ganztägig mit Belangen der „LGBTI-Community“ auseinandergesetzt haben. Trotz des sensiblen Themas soll, bis auf die Ankündigung des Projektbeginns, keine Vorabinformation der Eltern über den Ablauf, die Inhalte und die Zielstellung des Projekts erfolgt sein. Die Schüler sollen sich, arbeitsteilig in Projektgruppen organisiert, „Grundwissen“ zur Thematik angeeignet haben, entwerfen und präsentierten als Endprodukt ein zusammenfassendes Plakat. Dieses wurde benotet und soll dabei eine vollwertige Klassenarbeit ersetzt haben. Angeblich wurden die Schüler während der Projektdurchführung seitens der verantwortlichen Lehrer lediglich „beaufsichtigt“ und blieben bei der Erledigung der Arbeitsaufträge weitgehend sich selbst überlassen.

1. Wurde das Projekt im Rahmen einer schulinternen Projektwoche durchgeführt?
Falls ja, konnten die Schüler aus mehreren Projektangeboten wählen und welche waren das?

Zu Frage 1: Das Projekt „Ich, Körper und Gefühle“ wurde in einer schulinternen Projektwoche an der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler konnten aus acht Themengebieten innerhalb des Rahmenthemas „Ich, Körper und Gefühle“ wählen.

¹ „Liebe hat viele Gesichter“; als PDF abrufbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwin1u7dhtXIAhVKKuwKHVZXCHoQFjAAegQIARAC&url=https%3A%2F%2Fwww.queerformat.de%2Fwp-content%2Fuploads%2Fmat_LiebeGesichter_UE_Liebe_hat_Auflage_2_druckdatei.pdf&usg=AOvVaw2RTjQtB3ITIYoD1r7jcQZj (letzter Zugriff: 06.11.2019, 07.24 Uhr).

Zu diesen zählten:

- Sport und Gesundheit;
- Musikgeschmäcker sind verschieden;
- Drogen und Sucht;
- Fotolovestory;
- Eine Umfrage erstellen und durchführen;
- Potsdam Song;
- Die Welt ist bunt;
- In und Out sein.

2. Wie viele Schüler nahmen an dem Projekt im Fach Deutsch teil?

Zu Frage 2: Es handelt sich um ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Projekt mehrerer Unterrichtsfächer. An diesem nahmen insgesamt 126 Schülerinnen und Schüler teil.

3. Welches pädagogische und didaktische Ziel wurde mit der Projektdurchführung verfolgt?

Zu Frage 3: Das Projekt ist dem übergreifenden Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin und Brandenburg zuzuordnen. Der Rahmenlehrplan verpflichtet die Schulen, u. a. dieses Thema im Unterricht fachbezogen und fachübergreifend umzusetzen.

Das Projekt „Ich, Körper und Gefühle“ verfolgt den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Vielfalt der Kulturen, Lebensweisen und Überzeugungen beschreiben;
- ihre eigene Lebensweise und -situation reflektieren, eigene, tatsächliche und zugeschriebene Merkmale bewusstmachen und einen Perspektivwechsel im Hinblick auf die Lebenssituation anderer vornehmen;
- Vielfalt als Bereicherung ansehen und entwickeln eine Haltung, die von Empathie, Achtung und Wertschätzung geprägt ist;
- bestehende Hierarchien und Machtverhältnisse reflektieren. Sie erwerben dadurch Kompetenzen, die sie zur Orientierung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft befähigen.

4. Wie lässt sich das Projektthema und der behandelte Inhalt mit dem Rahmenlehrplan Deutsch legitimieren (auch in Hinblick auf zu fördernde Kompetenzen)?

Zu Frage 4: Bei der Umsetzung des übergreifenden Themas „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ auf der Grundlage des gültigen Rahmenlehrplans geht es darum, u. a. sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als selbstverständliche Bereicherung des Lebens wahrzunehmen sowie Normalitätsannahmen und Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Unter ‚Bezüge zu den Fächern‘ steht in diesem Kapitel: *„Alle Fächer bieten Themen an, die eine Auseinandersetzung mit Vielfalt auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft ermöglichen. Die Lehr- und Lernmaterialien sowie der Sprachgebrauch spiegeln die vielfältigen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler wider. Persönliche Zugänge eröffnen*

die Fächer Deutsch, Ethik (Berlin), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (Brandenburg), Biologie und der Sachunterricht.“² Das Fach Deutsch ist hier explizit aufgeführt.

5. Ist es zutreffend, dass die Schüler bei der Erarbeitung während der fünf Tage nicht von den verantwortlichen Lehrern an das Thema herangeführt, sondern lediglich beaufsichtigt wurden? Falls ja, hält die Landesregierung diese Vorgehensweise für pädagogisch angebracht? (Bitte ausführlich begründen)

Zu Frage 5: Das Projekt wurde von den Lehrkräften entsprechend vorbereitet und durchgeführt. Dabei stellt die Projektarbeit eine Methode handlungsorientierten Lernens dar, bei der sich Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung einer Aufgabenstellung zusammenschließen, um in größtmöglicher Eigenverantwortung tätig zu sein. Die Lehrkräfte standen in diesen selbstgesteuerten Arbeitsphasen durchgehend beratend und unterstützend zur Verfügung.

6. Aus welchem Grund erfolgte keine Vorabinformation an die Eltern über Ablauf, Inhalt und Zielstellung des Projekts gemäß § 12 Absatz 3 Satz 5 BbgSchulG?

Zu Frage 6: In der Antwort zu Frage 3 werden die Zuordnung des Projekts zum übergreifenden Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ sowie der Kompetenzansatz dargestellt. Insofern gilt hier nicht die Informationspflicht nach §12 Abs. 3 Satz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

7. Der reguläre Fachunterricht soll zugunsten des Projekts komplett ausgefallen sein. Welche Fächer waren davon betroffen? (Bitte auch die Anzahl der ausgefallenen Stunden je Fach angeben.)

Zu Frage 7: Da alle Fächer der Studentafel Themen anbieten, die eine Auseinandersetzung mit Heterogenität ermöglichen und der Rahmenlehrplan explizit die Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Themen fordert, hat der Unterricht in dieser Organisationsform stattgefunden.

8. Auf dem Arbeitsblatt 2c, Aufgabenstellung 2 der Lehrerhandreichung o.g. Fachstelle wird die Islamische Republik Pakistan, neben Ländern westlicher Prägung, als Beispiel für die bereits erfolgte rechtliche Verankerung des „dritten Geschlechts“ angeführt. Ist es mit den in § 4 BbgSchulG festgeschriebenen Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung vereinbar, dass brandenburgischen Schülern ein Staat mit teilweise islamisiertem Strafrecht als vorbildhaft vorgestellt wird, noch dazu, wenn gleichzeitig gemäß im Jahr 1990 dort eingeführter Scharia-Gesetzgebung auf homosexuelle Handlungen Peitschenhiebe, Haft- oder die Todesstrafe stehen und Pakistan im September 2014 die UN-Resolution gegen LGBT-Diskriminierung ablehnte? (Bitte ausführlich begründen)
9. Auf weiteren, an die Schüler ausgeteilten Lehrmaterialien findet sich ein Infokasten, der über die Grundzüge der sogenannten „Gender-Theorie“ Auskunft gibt.³ Darin wurde Judith Butler wohlwollend und undifferenziert als amerikanische Philosophin und

² Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin/Brandenburg, Teil B, Seite 25.

³ Cf. beigefügten Anhang.

„eine der bekanntesten Vertreterinnen“ dieser Theorie vorgestellt. Butler ist darüber hinaus aber als Apologetin familienfeindlicher Thesen („*family abolition*“) und durch ihre Unterstützung für den antijüdischen BDS („*Boycott, Divestment and Sanctions*“) sowie für die Terrororganisationen Hamas und Hisbollah international in die Kritik geraten.⁴ Wie positioniert sich die Landesregierung zur Verwendung von Lehrmaterialien an einer brandenburgischen Schule, die in der Jahrgangsstufe 8 kritiklos auf eine Person verweisen, deren „Engagement“ zumindest fragwürdig ist?

10. Projektunterricht mit einem hohen Grad an selbstständiger Erarbeitungsleistung von komplexen Unterrichtsinhalten und anschließender Leistungsbewertung kann nur gelingen, wenn den Schülern klar strukturierte und transparente Vorgaben und (Bewertungs-) Kriterien an die Hand gegeben werden. Umso mehr, wenn die Note in ihrer Gewichtung eine Klassenarbeit ersetzen soll. Welche konkreten Anforderungen wurden seitens der beteiligten Lehrer an die Projektgruppen gestellt (zeitliche, inhaltliche, sprachliche und gestalterische Vorgaben für die Präsentation)?
11. Ist es zutreffend, dass das von den Schülern angefertigte Lernprodukt (d.h. die Plakatgestaltung und -präsentation) benotet wurde und eine vollwertige Klassenarbeit im Fach Deutsch ersetzte? Falls ja, wie ist diese Vorgehensweise mit den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vereinbar und wer hat im konkreten Fall diesen Entschluss gefasst?

Zu den Fragen 8 bis 11: Entsprechend den im Brandenburgischen Schulgesetz verankerten Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung „...[wahr] die Schule die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen.“ (BbgSchulG, § 4, Absatz 4). Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen der Schülerinnen und Schüler geht es auch darum, „...sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzusetzen und den Wert der Gleichberechtigung auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einzuschätzen.“ (BbgSchulG, § 4, Absatz 5, Nr. 6). Im Rahmen der Selbstständigkeit der Schulen (BbgSchulG, § 7, Absatz 1) und der entsprechenden Regelungen zur Zulassung von Lernmitteln (a.a.O., § 14, Absatz 1) entscheiden die Lehrkräfte pädagogisch eigenverantwortlich über den Einsatz von Unterrichtsmitteln. Das von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Lernprodukt ersetzte keine Klassenarbeit im Fach Deutsch. Die Ergebnisse der Projektarbeit wurden präsentiert und bewertet. Die Note ging aufgrund des Schwerpunktes einer Präsentation als mündliche Note in das Fach Deutsch ein. Damit standen u. a. die fach- und prozessbezogenen Kompetenzen wie Sprachwissen und Sprachbewusstheit im Fokus. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch die Klassenlehrkräfte über die Bewertung informiert. Für die Präsentation gab es einen Bewertungsbogen, der den Schülerinnen und Schülern bekannt war.

⁴ Cf.

https://edition.faz.net/faz-edition/geisteswissenschaften/2019-08-14/382657d5df732ce5989dd4f9f29a5afa/?GEPC=s1&fbclid=IwAR25v9LvEP9aOMwltYdHEIEoyL-le_dbzY-Eq30ery2Bzl9L4vi_UaS-YDM (letzter Zugriff: 06.11.2019, 09.16 Uhr).

12. Wird die „Queerformat Fachstelle Queere Bildung“ vom Land Brandenburg finanziell gefördert? Wenn ja, seit wann, in welcher Höhe p.a. und wie viele Stellen wurden der Fachstelle für die personelle Ausstattung bzw. in sonstiger Form bewilligt?

Zu Frage 12: Die Fachstelle Queere Bildung wird von der Landesregierung nicht gefördert.

13. Fand eine Prüfung der von der Fachstelle bereitgestellten Lehrmaterialien statt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 13: Bei der eingesetzten Lehrerhandreichung, die von der Fachstelle Queere Bildung für die Fächer Deutsch, Ethik und Biologie erarbeitet wurde, handelt es sich um ergänzende Einzelmaterialien. Im Land Brandenburg sind laut § 9 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (LernMV) geeignete Einzeltexte und Einzelmaterialien, die von den Lehrkräften als Ergänzungsmaterial ausgehändigt werden, keine zulassungspflichtigen Lernmittel. Sie werden von den Lehrkräften in eigener Verantwortung eingesetzt.

14. In wie vielen und welchen Schulen des Landes kam o.g. Handreichung bereits zum Einsatz? (Bitte auch die Jahrgangsstufen sowie die Schulfächer angeben.)

Die Broschüre soll sich nach eigener Aussage auch für den Grundschulgebrauch eignen.⁵ Wird die Landesregierung darauf hinwirken, den Einsatz dieser und weiterer frühsexualisierender Lehrmaterialien in der Primar- und Sekundarstufe unverzüglich zu untersagen? (Bitte ausführlich begründen)

Zu Frage 14: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz der Handreichung an den Schulen im Land Brandenburg vor.

⁵ Cf. Fußnote 1: „Liebe hat viele Gesichter“, S. 2.